



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Ulrich Leiner, Rosi Steinberger, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Einzelbetriebliche Investitionsförderung in Bayern so zu gestalten, dass eine Förderung im Bereich der Tierhaltung nur erfolgt, wenn

- der prognostizierte Tierbestand des Betriebs die unteren Schwellenwerte der 4. BImSchV Anhang 1 Nr. 7.1 Spalte 2 nicht überschreitet,
- der prognostizierte Viehbesatz 2,0 Großvieheinheiten (GVE) je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche nicht übersteigt und
- die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung eingehalten werden und zusätzlich keine Vollspaltenböden in der Rinderhaltung und keine Spaltenböden in der Schweinehaltung eingesetzt werden.

### Begründung:

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hält in seinem kürzlich veröffentlichten Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ die derzeitigen Haltungsbedingungen für einen Großteil der Nutztiere für nicht zukunftsfähig. Um den bestehenden Defiziten im Bereich Tierwohl und Umweltschutz entgegenzuwirken, empfiehlt der Beirat ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Unter anderem spielen dabei die Ausgestaltung der Bodenbeläge (Stroh statt Spaltenböden) und das Platzangebot eine wichtige Rolle.

Aktuelle Studien von Professor Gareis von der Tierärztlichen Fakultät der Universität München zeigen einen hohen Anteil an entzündlichen Veränderungen an den Gliedmaßen von Mastschweinen, für deren Ursache die Haltung auf Spaltenböden angenommen wird.

Ziel der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung in Bayern ist der Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft. Eine Förderung von Betrieben, die gemäß der Schwellenwerte der Bundesimmissionsschutzverordnung bereits auf gewerbliche Strukturen deuten, sollte deshalb unterbleiben.